

Niederschrift

über die Einwohnerversammlung der Stadt Friedrichstadt am 26.10.2016 um 19.00 Uhr in der ehemaligen Synagoge in Friedrichstadt.

Anwesend:

Bürgermeister Eggert Vogt
Dr. Paarmann, Landesamt für Denkmalpflege S.-H.
Dr. Meyer, Landesamt für Denkmalpflege S.-H.
Herr Barthel, Landesamt für Denkmalpflege S.-H.
Annika Müller, Stadtmamangerin
Amtsvorsteher Ralf Heßmann
Sandra Rohde, Amt Nordsee-Treene als Protokollführerin
Sowie ca. 90 BürgerInnen

Themen:

- Öffentliche Vorstellung der Denkmalschutzbereichssatzung
- Anfragen

Bürgermeister Vogt begrüßt alle Anwesenden recht herzlich und übergibt das Wort an Dr. Paarmann, um das Verfahren zu erläutern.

Dr. Paarmann erläutert folgendes:

Die Stadt Friedrichstadt hat 2009 einen Antrag auf Anerkennung als Flächendenkmal gestellt. Zu der Zeit war das Ministerium zuständig. Im Jahr 2015 wurde ein neues Denkmalschutzgesetz verabschiedet und die Zuständigkeit in das Landesamt für Flächendenkmäler übergeleitet. Der Antrag wurde im Ministerium nicht bearbeitet, das Verfahren wurde erst nach Änderung der Zuständigkeit von Landesamt angeschoben.

Er macht deutlich, dass die Ausweisung nicht eine komplette Unterschutzstellung bedeutet. Weiterhin erklärt er, dass der Begriff „Denkmalbereich“ genannt wird und nicht Stadtdenkmal oder Flächendenkmal. Der Titel des Projektes lautet offiziell „Historischer Stadtkern Friedrichstadt“

Dr. Meyer stellt folgendes vor:

Dr. Meyer stellt die Denkmalschutzbereichssatzung vor und erklärt, dass folgendes dort geregelt wird:

- Oberflächenversiegelung
- Grünanlagen
- Brunnen (auf dem Markt)
- Böschungen der Grachten
- Bäume
- Ggf. auch Einzelhäuser (sog. Einfache Kulturgüter in der Vergangenheit genannt)

Er erläutert, dass geplant ist, im April 2017 eine Denkmalliste zu veröffentlichen. Hierbei handelt es sich um ein Parallelverfahren. Die Eigentümer werden davon in Kenntnis gesetzt.

Zur Zeit sind in Friedrichstadt folgende Kulturgüter registriert:

geschützte Denkmäler:	59
Fassaden:	32
Gartendenkmal:	1 (Grüner Markt)
Einfache Denkmäler:	26

Die Grenzen der Denkmalschutzbereichssatzung werden wie folgt festgelegt:

Nach Norden:	Treene
Nach Osten:	Ostersielzug
Nach Westen:	Westersielzug/Neuer Hafen
Nach Süden:	Fürstenburggraben

Herr Barthelt informiert über folgendes:

Er erläutert die steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten und weist darauf hin, dass die zur Zeit noch gültige Sanierungssatzung Vorrang hat. Weiterhin erklärt er, dass die Stadt Friedrichstadt sich derzeit in einem außerordentlichen Vorverfahren befindet.

Der weitere Ablaufplan sieht wie folgt aus:

Abstimmung mit den beteiligten Behörden
(Stadt Friedrichstadt + Untere Denkmalschutzbehörde)

Auswertung der Stellungnahmen

2, Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung
(Auslegung und Internet für 1 Monat)

Prüfung der Anregungen und Änderungswünschen

Erörterungstermin in der Gemeinde durch eine Einwohnerversammlung

Er weist darauf hin, dass bei wesentlichen Änderungen das Verfahren neu beginnt und mit der obersten Landesbehörde abgestimmt werden müsste.

Es werden Fragen gestellt. Herr Dr. Meyer erklärt dazu, dass ein Tätigwerden des Landesamtes nach auf Antrag der Kommune, sondern von Amts wegen erfolgt - die Stadt aber beteiligt werden muss. Er macht deutlich, dass die Sanierungssatzung, die Denkmalschutzsatzung und die Ortsgestaltungssatzung sich nicht tangieren. Alle drei Satzungen haben ihre eigenen Zuständigkeiten. Die Umstrukturierung der Ortsgestaltungssatzung ist nicht Gegenstand seines Verfahrens, sondern die der Stadt. Er macht deutlich, dass den einzelnen Hauseigentümern durch die Ausweisung des Flächendenkmals kein finanzieller Nachteil entstehen wird.

Einwohnerversammlung Stadt Friedrichstadt vom 26.10.2016

Bürgermeister Vogt bedankt sich bei Mitarbeitern des Landesamtes und möchte über folgende Themen der Stadt informieren:

- Für das Projekt „Zukunftsstadt liegt der Bewilligungsbescheid in Höhe von 100.000,-- € vor. Damit kann die wissenschaftliche Begleitung finanziert werden. Konkrete Projektförderungen würden erst in der 3. Wettbewerbsphase bezuschusst werden.
- Er bedankt sich für die zahlreichen Tannenbaumspenden
- Die Fertigstellung der Seniorenresidenz ist für Anfang 2017 vorgesehen. Am 01.02. soll die offizielle Einweihung erfolgen, der Erstbezug ist für den 01.03. geplant.

Bürgermeister Vogt bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit und schließt die Versammlung um 20:35 Uhr.

Eggert Vogt
Bürgermeister

Sandra Rohde
Protokollführerin